



Karte 4b Landesweiter Biotopverbund (s. Kap. 4.3)

Verbund der Offenlandlebensräume

- Kernflächen Offenland (trocken und feucht)
- Funktionsräume bis 500 m
- Funktionsräume bis 1.000 m auf organischen Böden (innerhalb der Kulisse des Programms Niedersächsische Moorlandschaften)
- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Achsen der offenlandgeprägten Trockenlebensräume *
- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Achsen der offenlandgeprägten Feuchtlebensräume *

Verbund der naturnahen Waldlebensräume

- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Achsen der Waldlebensräume *
- Kernflächen Naturnahe Wälder
- Funktionsräume bis 500 m

Verbund der Waldlebensräume für Arten mit großem Raumanspruch

- Sonstige Wälder
- Funktionsräume bis 1.000 m
- Funktionsräume bis 2.000 m in der Naturräumlichen Region "Börde"
- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Ergänzende Achsen für Großsäuger *
- Wildkatzenwegeplan BUND (ausgewählte Haupt- und Nebenachsen, integrierte Darstellung)

Verbund der Gewässer und Auen

- Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften mit Ästuaren (im besiedelten Bereich beschränkt sich die Darstellung auf die Überschwemmungsgebiete)
- Verbund der Fließgewässer

Überlagerung der Verbundsysteme der Offenland- und Waldlebensräume

- Halboffene Landschaften (vergrößerte Darstellung s. Beispielausschnitt)

Grünes Band

- Fachkonzept Grünes Band in Niedersachsen

Sonstige Signaturen

- Untere Naturschutzbehörden
- Naturräumliche Regionen
- Küstenlebensräume
- Stillgewässer

* Gemäß § 21 Absatz 2 BNatSchG, Darstellung um Niedersachsen in einem Umkreis von 30 km

Hinweis: In der kartographischen Darstellung sind ggf. Überlagerungen einzelner Geodaten enthalten. Nähere Informationen zur Datenstruktur sowie Hinweise zur Nutzung der Datensätze können dem Infoblatt „LaPro-Daten“ entnommen werden.

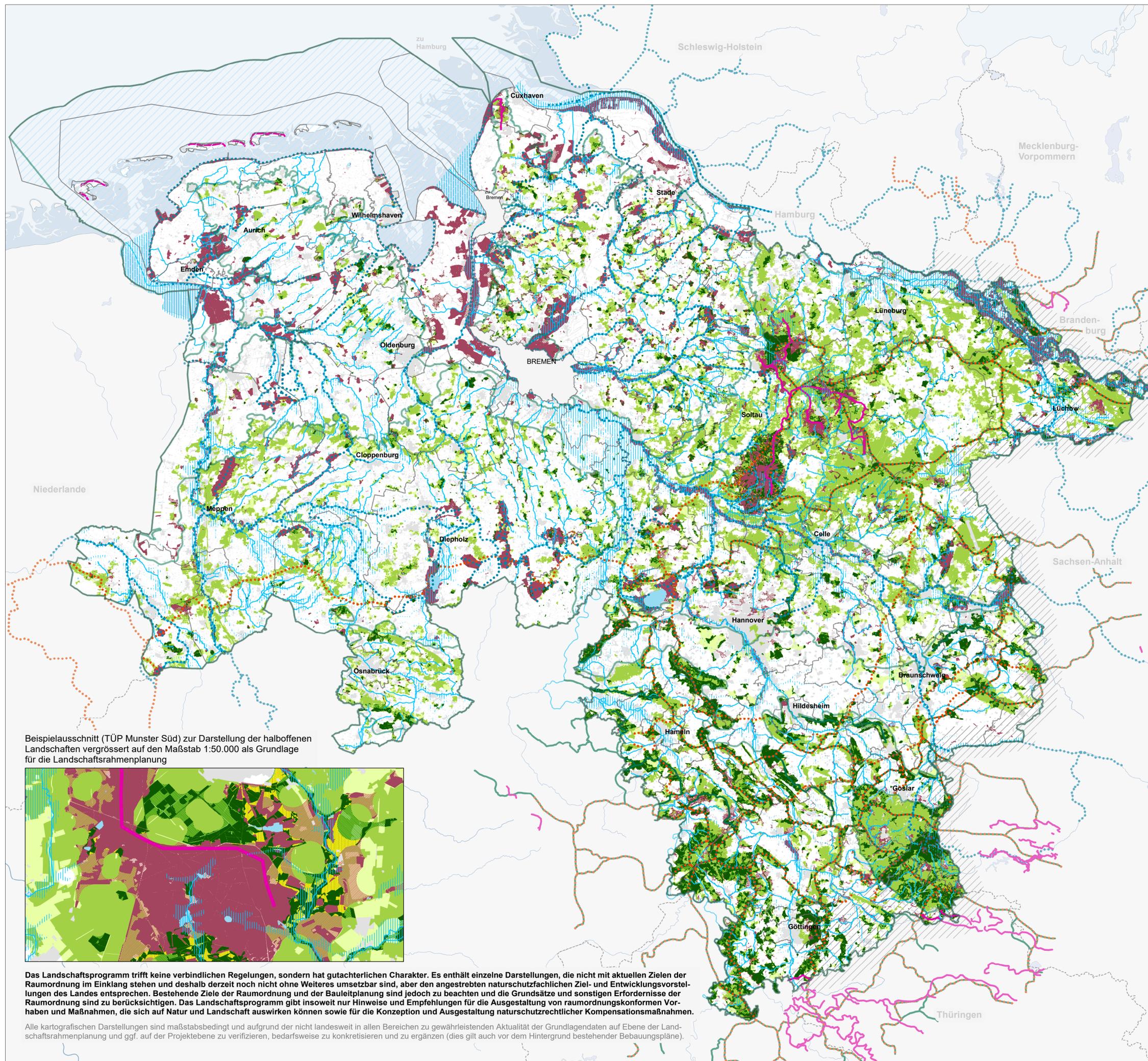
Bearbeitung:



Herausgeber:



1:500.000



Beispielausschnitt (TÜP Munster Süd) zur Darstellung der halboffenen Landschaften vergrößert auf den Maßstab 1:50.000 als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung



Das Landschaftsprogramm trifft keine verbindlichen Regelungen, sondern hat gutachterlichen Charakter. Es enthält einzelne Darstellungen, die nicht mit aktuellen Zielen der Raumordnung im Einklang stehen und deshalb derzeit noch nicht ohne Weiteres umsetzbar sind, aber den angestrebten naturschutzfachlichen Ziel- und Entwicklungsvorstellungen des Landes entsprechen. Bestehende Ziele der Raumordnung und der Bauleitplanung sind jedoch zu beachten und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Das Landschaftsprogramm gibt insoweit nur Hinweise und Empfehlungen für die Ausgestaltung von raumordnungskonformen Vorhaben und Maßnahmen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können sowie für die Konzeption und Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

Alle kartografischen Darstellungen sind maßstabsbedingt und aufgrund der nicht landesweit in allen Bereichen zu gewährleistenden Aktualität der Grundlagendaten auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung und ggf. auf der Projektebene zu verifizieren, bedarfsweise zu konkretisieren und zu ergänzen (dies gilt auch vor dem Hintergrund bestehender Bebauungspläne).